

Bezirk Oberpfalz

Durchführungsbestimmungen für Ranglistenturniere (BRLT) und Meisterschaften (Einzel-Meisterschaften = BzEM) auf Bezirksebene – Erwachsene
(01.02.2014)geändert zum 01.07.2015)

In Ergänzung der WO und den Dfb des BTTV sowie der Bezirksordnung erlässt der BTTV-Bezirk Oberpfalz folgende Durchführungsbestimmungen (Dfb):

1. Allgemeines

- 1.1 In jedem Einzelspieljahr wird ein Bezirksranglistenturnier (BRLT) ausgetragen.
- 1.2 Dem BRLT gehen die Kreisranglistenturniere (KRLT) und Bezirksbereichsranglistenturniere (BBRLT) voraus.

2. Vergabe

- 2.1 Veranstalter des BRLTs und der BBRLTe ist der Bezirk Oberpfalz.
- 2.1.1 Dieser beauftragt jeweils einen Kreis oder direkt einen Verein mit der Ausrichtung und Durchführung.

3. Verantwortung

- 3.1 Der Fachwart für Einzelsport (BzFW-Esp) ist verantwortlich für:
 - 3.1.1 Termineinhaltung
 - 3.1.2 Formgerechte Erstellung und rechtzeitigen Versand der Ausschreibung
 - 3.1.3 Sportliche Gesamtleitung
 - 3.1.4 Einsendung bzw. Bekanntgabe der Ergebnisse an den Bezirkspressewart
- 3.2 Der ausrichtende Kreis oder Verein ist verantwortlich für:
 - 3.2.1 Turniergerechte Ausgestaltung der Halle
 - 3.2.2 Stellung der Tische, Netze und Bälle
 - 3.2.3 Stellung von Urkunden und Sachpreisen für die ersten drei Sieger.
 - 3.2.4 Turnierleitung mit Eingabe aller Einzelergebnisse in click-TT.

4. Teilnehmer

- 4.1 Bei den BBRLTen Süd (Kreis 1-4) und Nord (Kreis 5-8) sind je 12 Spielerinnen und Spieler startberechtigt.
 - 4.1.1 Die 2 Bestplatzierten der KRLTe
 - 4.1.2 Über die weitere Quotenverteilung an die Kreise entscheidet die Platzierung auf den Plätzen 7-12 des BRLTs des Vorjahres.
- 4.2 Beim BRLT sind die ersten 6 Damen und 6 Herren des BRLTs des Vorjahres, sowie die ersten 3 Damen und 3 Herren der BBRLTe Nord und Süd startberechtigt.
 - 4.2.1 Spieler/innen, die auf der Q-TTRL Opf. Platz 1-6 belegen, können auf Antrag über eine Sonderquote am BRLT teilnehmen.
 - 4.2.2 Nachrücker sind jeweils die 4en der BBRLT-Nord oder -Süd je nach Ausfall. Alle weiteren Nachrücker werden über den QTTR-Wert der gesamten nachfolgenden Teilnehmer der BBRLT-Nord und -Süd ermittelt. Die Entscheidung liegt beim BzFW-Einzelsport

Durchführungsbestimmungen für RLT u. BzEM auf Bezirksebene – Erwachsene

5. Qualifikation

- 5.1 Ranglistenturniere
 - 5.1.1 Die beiden Erstplatzierten des BRLTs qualifizieren sich für das Top-24-Bayern. Die Dritt- und Viertplatzierten qualifizieren sich für die Aufnahme in den Pool der Nachrücker des Top-24-Bayern.
- 5.2 Meisterschaften
 - 5.2.1 Für die Bay. Einzelmeisterschaften (ByEM) der A-Klasse qualifizieren sich der/die Bezirksmeister/in. Über den Qualifikationspool gem. d. Dfb des BTTV 1.1.1 f, können sich weitere Spieler/innen für die Teilnahme an den ByEM qualifizieren. Voraussetzung einer Nominierung/Nennung für den Qualifikationspool, ist die Teilnahme an den BzEM und ein Platz unter den besten 10 der gültigen Bz-QTTR. Die Nominierung/Nennung erfolgt durch den BzFB-Einzelsport-Erwachsenen. Die weiteren Qualifikationskriterien zur ByEM sind den Dfb des BTTV zu entnehmen.
 - 5.2.2 Für die Bay. Einzelmeisterschaften der B/C/D-Klassen qualifizieren sich die jeweiligen Bezirksmeister/innen und Zweitplatzierten. Für die Meister des Vorjahres erhält der jeweilige Bezirk einen weiteren Startplatz. Bei den Herren stehen zusätzlich zwei Härteplätze zur Verfügung. Finden die ByEM-B/C/D in der Oberpfalz statt, erhalten auch die Kreismeister des ausrichtenden Kreises eine Startberechtigung (nur die Meister). Hat sich ein/e Kreismeister/in bereits für die ByEM-B/C/D qualifiziert oder kann nicht antreten, fällt dessen zus. Startplatz an den Bezirk. Über alle Nominierungen und Nennungen entscheidet der BzFB-Einzelsport-Erwachsene.

6. Einzelbestimmungen

- 6.1 Einladungen
 - 6.1.1 Die Einladungen zu den BBRLTen werden vor den KRLTen in entsprechender Anzahl an die KV zur Weitergabe an die qualifizierten Spieler/innen sowie an den Sportwart und den Bezirkspressewart versandt.
 - 6.1.2 Die Einladungen zum BRLT werden bei den jeweiligen BBRLTen an die qualifizierten Spieler/innen ausgegeben.
 - 6.1.3 Die freigestellten Spieler/innen werden vom BzFW Esp eingeladen.
 - 6.1.4 Nachnominierungen erfolgen nur durch den BzFW Esp.
- 6.2 Turnierleitung
 - 6.2.1 Der ausrichtende Kreis bzw. Verein stellt in Zusammenarbeit mit dem BFWEsp die Turnierleitung.
- 6.3 Zeitplan und Tischzahl
 - 6.3.1 Die Turniere sind, wenn möglich, für Damen und Herren gemeinsam an einem Tag durchzuführen.
 - 6.3.2 Beim BRLT und den BBRLTen sind jeweils mindestens 8 Tische erforderlich.
- 6.4 Meldung und Startgeld
 - 6.4.1 Meldungen zu den BBRLTen sind vom KV schriftlich, zu den in der Ausschreibung angegebenen Terminen, abzugeben.

- 6.4.2 Anmeldungen sind verbindliche Zusagen.
Bei unentschuldigtem Nichtantreten hat der Teilnehmer die Startgebühr an den Ausrichter zu erstatten. Der unentschuldig nicht angetretene Teilnehmer ist vom BzFW beim Sportgericht Bezirks anzuzeigen.
- 6.4.3 Für alle RLTe kann vom Ausrichter ein Startgeld bis zu der in der Gebührenordnung festgelegten Höhe erhoben werden.
- 6.5 Austragungsmodus
- 6.5.1 Die BRLTe werden in einer Gruppe „Jeder gegen Jeden“ mit 3 Gewinnsätzen ausgetragen.
- 6.5.2 Die Platzziffern werden immer so vergeben, dass Spiele von vereinsgleichen Spielern zum frühestmöglichen Zeitpunkt stattfinden.
- 6.5.3 Bei allen Ranglistenturnieren erfolgt die Wertung gemäß WO C 1.3e

7. Inkrafttreten Diese Dfb treten am **01.07.2016** in Kraft.

Gez.

Paul Münster, Bezirkssportwart, TT-BZ-Oberpfalz